doch bedenken, daß man deswegen nicht etwas unterlassen müsse, weil man es nicht ganz erreichen kann. Was den Antrag der Stadt Annaberg anlangt, so habe ich nichts weiter darüber zu sagen; ich muß aber auf die Männer aufmerksam machen, welche auf städtischen Lyceen gebildet worden sind, und welche unserem Lande zum größten Ruhme gereichen. Tschirner ist bekanntlich der Schüler eines solchen Lyceums, und es sind jetzt noch in Leipzig mehrere Professoren angestellt, welche ebenfalls auf solchen Lyceen ihren Unterricht genossen haben. Also glaube ich, dürfte man in dieser Beziehung wohl Beruhigung finden. Ohne Nutzen wird das nicht sein, was wir bewilligen; daß es sofort nicht klar auf der Hand liegen könne, ist richtig, ebenso auch, daß die Regierung selbst noch Erörterung anstellen müsse; aber es ist doch besser, wir bewilligen jetzt, als erst im Jahre 1836, da in letzterem Falle die Zöglinge, welche sich jetzt dort befinden, die Nachtheile haben würden. Da also das formelle Bedenken beseitigt ist, so kann ich der Kammer nur anempfehlen, auf den Vorschlag der Majorität der Deputation einzugehen.

Das Präsidium schreitet nun zur Abstimmung durch Namensaufruf, nachdem die Minister und königl. Commissarien aus dem Saale sich entfernt hatten, und es wird die Frage gestellt: Erklärt sich die Kammer mit der Majorität der Deputation unter 1. einverstanden? Sie wird von 34 gegen 19 Stimmen mit Ja beantwortet. Unter letztern befinden sich die Abgg. v. Thielau, Zimmermann, Seidel, Rost, Vocke, Winkler aus Räcknitz, Heyn, Richter aus Zwickau, Riedel, Lindner, v. Mayer, Flach, Klahre, Löser, Rentzsch, Grimm, v. Carlowitz, Kaltofen, der Präsident.

Bei den zwei nächstfolgenden Abstimmungen beschließt die Kammer, durch Aufstehen und Sitzenbleiben ihre Stimme abzugeben, und es erfolgen also

Die Fragen: 1) Ist die Kammer mit dem Antrage der Deput. unter 2. einverstanden? Und 2) Erklärt sich die Kammer mit dem Deputationsgutachten unter 3. einverstanden? Beide Fragen erhalten einstimmig bejahende Antwort, und es wird hierauf vom

Präsidenten der Kammer angezeigt, daß so eben ein königliches Decret eingegangen sei, welches die wegen Beschleunigung von Gesetzbüchern erfolgten ständischen Anträge betreffe.

Abg. und Secr. Bergmann liest dasselbe vor und es wird nun der ersten Deputation zur Begutachtung abgegeben, die Sitzung aber sodann gegen 3 Uhr geschlossen.

Dreihundert und achte öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 13. October 1834.

Berathung über die Zusammenstellung der ständischen Beschlüsse, und der nach dem allerhöchsten und höchsten Decrete vom 27. Sept. 1834 beantragten anderweiten Abänderungen derselben, nebst Deputationsgutachten, in Bezug auf die Gesetzentwürfe A. die Competenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden und B. die höhern Justizbehörden und den Instanzenzug in Justizsachen betreffend.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr unter Vorsitz des von seiner Reise zurückgekehrten Präsidenten v. Gersdorf. Das über die letzte Session aufgenommene Protocoll wird verlesen, von der Kammer genehmiget, und durch Graf v. Hohenthal und D. v. Ammon mit vollzogen.

Auf der Registrande sind eingegangen:

1) Protocollextract der 2. Kammer, das königl. Decret, die oberlausitzer Landesschulden betr. 2, 3, 4, 5) Vier Protocollextracte der 2. Kammer, die anderweite Berathung des Ausgabe-Budjets hinsichtlich des Bauetats, des Pensionsetats und der Ministerien des Innern und des Cultus betr.; alle diese Protocollextracte gelangen an die 2. Deputation, welche die das Budjet betreffenden bereits berathen hat, und deren hierauf erstattete Berichte resp. schon gedruckt, oder im Drucke befindlich sind. Sie sollen bei dem dermaligen Drange der Geschäfte schon morgen zur Berathung gebracht, die Protocolle über die jenseitige Berathung aber, da sie noch nicht gedruckt sind, bis zur nächsten Sitzung in der Kanzlei ausgelegt werden. 6) Bericht der 1. Deputation über das Volksschulengesetz; zum Druck und auf die Tagesordnung. 7) Bericht der 4. Deputation über die Beschwerde Peter Lehmanns zu Budissin; auf die Tagesordnung. 8) Bericht der 4. Deputation über die Beschwerde Dietrichs zu Grumbach; zum Druck und auf die Tagesordnung.

Dem Commissionsrath Blochmann wird der Präsident für einen zur Vertheilung eingesendeten Aufsatz, welcher eine Entgegnung auf die Rundische Schrift vom 18. September d. J. enthält, danken.

Auf der Tagesordnung befindet sich heute die Berathung der Zusammenstellung der ständischen Beschlüsse, und der nach dem allerhöchsten und höchsten Decrete vom 27. September 1834 beantragten anderweiten Abänderungen derselben, nebst Deputationsgutachten, in Bezug auf die Gesetzentwürfe A. die Competenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden und B. die höhern Justizbehörden und den Instanzenzug in Justizsachen betreffend.

Referent in der Sache ist der Bürgermeister Wehner, welcher zuvörderst das allerhöchste Decret vorliest, und schreitet sodann zum Vortrag der von der Deputation bewirkten Zusammenstellung. Letztere ist folgenden Inhalts:

A. Den Gesetzentwurf, die Competenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend.

Zu §. 7.

Ständischer Beschluß: Den letzten Satz a verbis „Es haben" bis mit den Worten „zu urtheilen" dahin abzuändern: „den Gerichten steht übrigens eine Cognition über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltungs-Verordnungen in Bezug auf das allgemeine Beste nicht zu; es wäre denn, daß eine richterliche Erörterung darüber in den Gesetzen ausdrücklich nachgelassen worden."

Beantragte Veränderung von Seiten Einer hohen Staatsregierung: Diese Stelle dahin zu fassen: „Es dürfen jedoch Justizbehörden, wenn dabei Verwaltungs-Maßregeln zur Sprache kommen, über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit derselben in Bezug auf das allgemeine Beste, in so weit eine rechtliche Erörterung darüber in den Gesetzen nicht ausdrücklich nachgelassen worden, nicht urtheilen, noch die Verordnung der Verwaltungsbehörden für ungiltig erklären."

SLUB
Wir führen Wissen.